

Die Steuerpolitik des Bundes

Das Wichtigste in Kürze

Als kleine Volkswirtschaft ist die Schweiz auf kompetitive steuerliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die Schweizer Steuerpolitik steht im Dienste des Erhalts und der Stärkung der Standortattraktivität des Landes. Auch wenn attraktive steuerliche Rahmenbedingungen angestrebt werden, bleibt ein ausgeglichener Bundeshaushalt doch das wichtigste Ziel. Steuersenkungen müssen durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen in einem anderen Bereich finanziert werden. Ein prägendes Element des schweizerischen Steuerwesens ist die Steuerautonomie der Kantone.

Steuerwettbewerb und formelle Steuerharmonisierung

Der Bundesrat befürwortet den Steuerwettbewerb. Er wird als Regulativ verstanden, das den Staat dazu anhält, haushälterisch mit den ihm anvertrauten finanziellen Mitteln umzugehen. Zum Selbstverständnis der Schweiz gehört die Steuerhoheit der Kantone. Eine materielle Steuerharmonisierung, das heisst die Angleichung der Steuersätze oder Steuertarife der Kantone, wird abgelehnt. Die formelle Steuerharmonisierung wird hingegen befürwortet. Sie gilt als Grundlage eines gesunden Steuerwettbewerbs, welche die Transparenz und Rechtssicherheit erhöht. Die formelle Steuerharmonisierung beschränkt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern.

Leitplanken der Steuerreformen

Bei steuerpolitischen Reformen lässt sich das Eidgenössische Finanzdepartement von folgenden Grundsätzen leiten:

- Steuerliche Verzerrungen sind abzubauen.
- Die Besteuerung wird einfacher und gerechter.
- Steuerreformen beeinflussen Wachstum und Beschäftigung positiv.
- Reformen sind finanzpolitisch verkräftbar.

Mehr Wachstum dank attraktiver Unternehmensbesteuerung

Die abgeschlossene Unternehmenssteuerreform II soll Wachstumsimpulse erzeugen. Die laufende Unternehmenssteuerreform III soll die Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandortes Schweiz stärken. Derzeit sind die Arbeiten an der Vernehmlassungsvorlage im Gange.

Vereinfachung der Mehrwertsteuer

2008 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Reform der Mehrwertsteuer mit zwei voneinander unabhängigen Teilen. Der erste Teil



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

enthält Vereinfachungen und inhaltliche Revisionen und ist seit 1. Januar 2010 in Kraft. Die Einführung eines Einheitsatzes und die Abschaffung der meisten Ausnahmen, wie sie im zweiten Teil der Botschaft vorgeschlagen wurde, lehnte der Nationalrat hingegen ab.

Gerechte Ehe- und Familienbesteuerung

Am 1. Januar 2011 trat ein Bundesgesetz in Kraft, das Familien mit Kindern steuerlich entlastet. Der Bundesrat hat im Herbst 2012 eine weitere Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. Diese zielt darauf ab, die bestehende steuerliche Benachteiligung von ca. 80'000 Zweiverdienerhepaaren und zahlreichen Rentnerhepaaren gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen.

Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Von der kalten Progression wird gesprochen, wenn das steuerbare Einkommen einer Person mit einem höheren Steuersatz erfasst wird, obwohl ihr Einkommen nur im Ausmass der Teuerung gestiegen ist. Bisher wurden die Folgen der kalten Progression ausgeglichen, wenn sich die Teuerung seit der letzten Anpassung um sieben Prozent erhöht hat. Seit 1. Januar 2011 erfolgt ein jährlicher Ausgleich. .

Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU

Um die Zinserträge von Personen, die in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sind, angemessen zu besteuern, hat die Schweiz 2005 mit der EU ein Abkommen geschlossen. Mit der Einführung eines Steuerrückbehalts auf Zinszahlungen natürlicher Personen stellt die Schweiz unter Wahrung ihrer Rechtsordnung und des Bankgeheimnisses sicher, dass diese Regelung nicht umgangen wird. Der Ertrag des Steuerrückbehalts fliesst zu 75 Prozent an EU-Mitgliedstaaten, er belief sich 2011 auf 505 Millionen Franken.

Internationale Doppelbesteuerung

Durch Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) werden Hürden im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr beseitigt. Geregelt wird auch die internationale Amtshilfe in Steuersachen, die den Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden vorsieht. 2009 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz diesbezüglich den Standard der OECD übernimmt und bestehende Abkommen entsprechend revidiert. Der im Juli 2012 erweiterte OECD-Standard ermöglicht unter bestimmten Bedingungen auch gruppenweise Anfragen. Das dafür zuständige Steueramtshilfengesetz wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 in Kraft treten.

Quellensteuerabkommen

Im Rahmen ihrer Weissgeldstrategie strebt die Schweiz mit anderen Ländern bilaterale Abkommen an, die eine steuerliche Regularisierung von un versteuerten Geldern aus der Vergangenheit sowie die Besteuerung künftiger Kapitalerträge vorsehen. So wird sowohl die Privatsphäre der Kunden geschützt als auch die Steuerpflicht in den betroffenen Staaten erfüllt. Bisher wurden drei Quellensteuerabkommen unterzeichnet. Die Abkommen mit Österreich und Grossbritannien treten am 1. Januar 2013 in Kraft. In Deutschland bedarf es noch der Zustimmung des Parlaments.